

BERUFSBILDENDE SCHULEN

LANDKREIS WITTENBERG



Sehr geehrte Auszubildende, sehr geehrte Schüler, sehr geehrte Kollegen

Durch das Winterwetter wurde der normale Schulablauf in diesem Kalenderjahr bereits mehrfach behindert.

Dazu möchte ich als Schulleiterin einige Worte an alle Beteiligten richten, die ich durch den angefügten Auszug aus dem Arbeitsrecht untersetzen möchte.

An einer Berufsschule sollten wir uns darüber im Klaren sein, dass egal, ob es sich um Vollzeitschüler, Vollzeitauszubildende oder Auszubildende im Teilzeitbereich handelt, alle das Ziel verfolgen, baldmöglichst in das Berufsleben einzusteigen. Dazu gehört auch die Ausprägung eines Bewusstseins eines Arbeitnehmers.

Die moderne Ausstattung der Schule ermöglicht in Sonderfällen eine Unterrichtsführung in Distanz. Diese Möglichkeit haben in den vergangenen Tagen viele Lehrkräfte genutzt und den Unterrichtsstoff auf diese Art und Weise vermittelt. Unterricht ist aber auch nur möglich mit anwesenden Schülern. Dafür ist auch ein Handy nutzbar. Gleichzeitig war das Schulhaus geöffnet und man hätte dem Unterricht hier folgen können.

Auch wenn die öffentlichen Verkehrsmittel nicht vollumfänglich verfügbar waren, so hätte für viele Schüler die Möglichkeit bestanden, die Berufsschule zu Fuß zu erreichen. Eine der oben aufgeführten Möglichkeiten wären nutzbar gewesen.

Dies soll für alle Beteiligten als Denkanstoß dienen, damit in Zukunft schlechtes Wetter etc. uns nicht so schnell aus der Bahn werfen kann. Nutzen wir jeden Tag, um bestmöglich auf die gesteckten Ziele eines erfolgreichen Abschlusses vorbereitet zu sein.

(<https://www.anwalt.de/rechtstipps/schnee-sturm-und-schlechtes-wetter-das-gilt-im-arbeitsrecht-237339.html>, 26.01.2026, 13:40 Uhr)

Selbstverständlich werden wir alle auf den neuesten Stand halten, sowie uns Informationen vorliegen!

Mit freundlichen Grüßen

Ute Hoffmann
Schulleiterin BbS Wittenberg